

Leistungsbeschreibung

Online-Schulung für Mitarbeitende des DIW Berlin zum Thema

„KI-Grundkompetenz & EU AI Act“

gem. Art. 4 und Erwägungsgrund 20

Vergabenummer 1005241

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin (Institut für Konjunkturforschung), Berlin (DIW Berlin), ist eines der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland. Es ist als unabhängige Institution gemeinnützigen Zwecken verpflichtet und betreibt Grundlagenforschung und wirtschaftspolitische Beratung. 1925 wurde es als Institut für Konjunkturforschung gegründet und erhielt 1941 seinen heutigen Namen. Seinen Sitz hat es seit seiner Gründung in Berlin.

1. Ausgangslage und rechtlicher Hintergrund

Der EU AI Act (Art. 4) verpflichtet Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, Maßnahmen zur Förderung der KI-Kompetenz ihrer Mitarbeitenden und anderer Personen zu ergreifen, die in ihrem Auftrag KI-Systeme nutzen. Dies umfasst technisches, rechtliches und ethisches Wissen sowie praktische Anwendungsfähigkeiten, um KI-Systeme sachkundig, risikobewusst und gesetzeskonform betreiben oder nutzen zu können. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das DIW Berlin, die KI-Kompetenz seiner Mitarbeitenden durch eine praxisorientierte Online-Schulung zu fördern.

2. Gegenstand und Ziele der Leistung

Das DIW Berlin plant die Durchführung einer maximal 30-minütigen Online-Schulung für alle Mitarbeitenden, um grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz aufzubauen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der Anforderungen des Art. 4 EU AI Act (KI-Kompetenzpflicht) zu leisten. Die Schulung soll Verständnis, Risikobewusstsein und einen verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen im Arbeitsalltag fördern.

Der Anbieter soll eine kompakte, verständliche und praxisnahe Einführung konzipieren und durchführen. Die Schulung soll den Schwerpunkt auf die Vermittlung der rechtlichen Anforderungen des EU AI Act sowie auf ethische Grundsätze und den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Systemen legen. Technische Inhalte sind auf das für das Verständnis notwendige Maß zu beschränken. Die Inhalte und Praxisbeispiele sind an den Kontext eines wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituts anzupassen.

Erwartete Inhalte:

- a) Grundlagen Künstlicher Intelligenz
 - Funktionsweise moderner KI (insb. generative KI / LLMs)
 - Typische Anwendungsfälle im Arbeitsalltag
- b) Chancen und Risiken
 - Nutzenpotenziale für Forschungseinrichtungen
 - Grenzen von KI (z. B. Halluzinationen, Bias, Qualitätssicherung)
- c) Rechtliche Rahmenbedingungen

- Überblick über den EU AI Act (Struktur, Zielsetzung, Risikoklassen)
 - Rollenverständnis (Nutzer, Betreiber etc.)
 - Schnittstellen zu DSGVO, Urheberrecht und Compliance
 - Umgang mit vertraulichen, personenbezogenen und nicht zur Veröffentlichung bestimmten Informationen bei der Nutzung generativer KI-Systeme
- d) Haftung & Verantwortung
- Risiken bei fehlerhaften KI-Ergebnissen
 - Verantwortlichkeiten im organisatorischen Kontext
- e) Praktische Leitlinien
- „Dos & Don’ts“ für Mitarbeitende
 - einfache Best Practices für sicheren Einsatz

Die dargestellten Themenbereiche stellen Mindestanforderungen dar. Der Auftragnehmer hat das DIW Berlin im Rahmen der Konzeption fachlich zu beraten und auf aus seiner fachlichen Sicht relevante oder erforderliche zusätzliche Inhalte hinzuweisen. Weitere Inhalte sind in Abstimmung mit dem DIW Berlin zu ergänzen, soweit diese zur Zielerreichung der Schulung beitragen.

Ziel der Schulung ist:

- Förderung der für den Arbeitsalltag erforderlichen KI-Kompetenz,
- Vermittlung eines verantwortungsvollen und sicheren Umgangs mit KI-Systemen,
- Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für die Funktionsweise, Chancen, Risiken und Grenzen von KI-Systemen,
- Befähigung, fehlerhafte oder ungeeignete KI-Ergebnisse zu erkennen und kritisch zu hinterfragen,
- Sensibilisierung für rechtliche, datenschutzrechtliche und organisatorische Risiken beim Einsatz von KI-Systemen.

3. Zielgruppen

Zielgruppe sind alle Mitarbeitenden des DIW Berlin aus den wissenschaftlichen und administrativen Bereichen. Aktuell hat das DIW Berlin ca. 310 Mitarbeitende*. Die Schulung ist so zu gestalten, dass sie unabhängig von Funktion, Tätigkeitsbereich und technischen Vorkenntnissen verständlich und praxisnah genutzt werden kann.

*Die Anzahl der Mitarbeitenden kann während des Vertrags- bzw. Nutzungszeitraums insbesondere aufgrund von Neueinstellungen und Personalabgängen schwanken. Für die einheitliche und vergleichbare Kalkulation der Angebote ist von 310 Mitarbeitenden auszugehen. Diese Anzahl ist als verbindliche Kalkulationsgrundlage für die Preisbildung anzusetzen.

4. Methodik der Schulung

Es soll eine Online-Schulung zur Wissensvermittlung für die zentralen Fragestellungen im Zusammenhang mit KI angepasst an das DIW Berlin und seine diversifizierte Belegschaft aufgesetzt werden.

Dauer:

- Die reguläre Bearbeitungsdauer der Schulung einschließlich Wissenscheck darf 30 Minuten nicht überschreiten.

Format:

- online als asynchron durchzuführende Schulung
- Vermittlung der Inhalte per Video/Bild und/oder Text auf Deutsch und Englisch
- inkl. Test zur Verständnisprüfung & Teilnahmezertifikat
- auf Deutsch und Englisch

Didaktik:

- allgemeinverständlich (keine technischen Vorkenntnisse erforderlich)
- praxisorientiert mit Beispielen
- optional interaktive Elemente
- Test zur Verständnisprüfung

5. Hinweis zur technischen Bereitstellung

Da das DIW Berlin über keine eigene Lernplattform verfügt, ist die Schulung über eine vom Auftragnehmer bereitgestellte bzw. betriebene webbasierte Lernplattform zur Verfügung zu stellen. Der Zugang für die Mitarbeitenden des DIW Berlin muss über einen gängigen Webbrowser und ohne Installation zusätzlicher Software möglich sein. Die für die Durchführung der Schulung erforderliche technische Bereitstellung einschließlich des Wissenstests und der Bereitstellung von Teilnahmezertifikaten erfolgt durch den Auftragnehmer.

Die Lernplattform muss:

- vollständig browserbasiert nutzbar sein,
- ohne Installation zusätzlicher Software auf den Arbeitsplatzrechnern des DIW Berlin genutzt werden können,
- über eine verschlüsselte Datenübertragung (HTTPS/TLS) verfügen,
- mit den jeweils aktuellen Versionen gängiger Browser, insbesondere Microsoft Edge, Google Chrome und Mozilla Firefox, kompatibel sein und
- über eine intuitive und übersichtliche Benutzeroberfläche verfügen.

Die Lernplattform soll nach Möglichkeit eine Anbindung an **Microsoft Entra ID** als Enterprise Application zur Authentifizierung der Mitarbeitenden des DIW Berlin unterstützen.

Sofern eine Anbindung an Microsoft Entra ID nicht möglich ist, muss der Auftragnehmer eine alternative, sichere und für die Mitarbeitenden einfach nutzbare Möglichkeit zur Authentifizierung bzw. Zugangsbereitstellung anbieten.

6. Nachweis und Dokumentation der Teilnahme

Dem DIW Berlin ist eine geeignete administrative Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, anhand derer der Bearbeitungs- bzw. Abschlussstatus der Mitarbeitenden nachvollzogen werden kann. Die Ergebnisse müssen mindestens in einem gängigen Format (z. B. CSV oder XLSX) exportiert werden können.

7. Finalisierung und Abstimmung

Die finale Ausgestaltung der Schulung erfolgt nach Zuschlag in Abstimmung mit dem DIW Berlin. Der Auftragnehmer hat hierbei angemessene Rückmeldungen und Änderungswünsche des DIW Berlin im Rahmen eines abschließenden Abstimmungs- und Finalisierungsschritts zu berücksichtigen.

8. Bereitstellungs- und Nutzungszeitrahmen

Die Schulung ist spätestens bis zum 01.11.2026 vollständig und vertragsgemäß bereitzustellen.

Die Bereitstellung der Schulung für die Mitarbeitenden des DIW Berlin erfolgt zunächst für einen Zeitraum von 36 Monaten. Das DIW Berlin erhält die Option, den Nutzungszeitraum zweimal um jeweils weitere 12 Monate zu verlängern (2 × 12 Monate). Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption erfolgt durch das DIW Berlin.

Das DIW Berlin strebt eine längerfristige Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer an. Im Rahmen der Verlängerungsoptionen soll insbesondere die Möglichkeit bestehen, die Schulungsinhalte gemeinsam mit dem Auftragnehmer weiterzuentwickeln und bei Bedarf an geänderte rechtliche, technische oder organisatorische Rahmenbedingungen anzupassen.

9. Nutzung und wiederholte Durchführung der Schulung

Die Schulung ist während des gesamten vereinbarten Bereitstellungs- und Nutzungszeitraums für die Mitarbeitenden des DIW Berlin zugänglich zu halten. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass jeder Mitarbeitende die jeweils aktuelle Fassung der Schulung einmal vollständig absolviert und den vorgesehenen Wissenstest durchführt.

Mitarbeitende, die während des Vertrags- bzw. Nutzungszeitraums neu in das DIW Berlin eintreten, müssen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, die jeweils aktuelle Fassung der Schulung vollständig zu absolvieren.

Wird die Schulung während des Vertrags- bzw. Nutzungszeitraums aufgrund geänderter rechtlicher, technischer oder organisatorischer Rahmenbedingungen wesentlich inhaltlich aktualisiert, muss es möglich sein, die aktualisierte Fassung erneut für alle Mitarbeitenden des DIW Berlin zur Durchführung bereitzustellen. In diesem Fall müssen auch Mitarbeitende, die eine vorherige Fassung bereits abgeschlossen haben, die aktualisierte Schulung erneut vollständig absolvieren und einen entsprechenden neuen Abschlussnachweis erhalten können.

Die hierfür erforderliche erneute Freischaltung bzw. Bereitstellung der Schulung sowie die Durchführung des Wissenstests und die Ausstellung entsprechender Teilnahmezertifikate sind mit den vereinbarten Preisen für die Bereitstellung und Nutzung der Schulung abgegolten. Eine gesonderte Vergütung für zusätzliche Zugänge oder erneute Schulungsdurchläufe erfolgt nicht. Hiervon unberührt bleibt eine gesonderte Vergütung für vom DIW Berlin beauftragte inhaltliche Anpassungs- und Aktualisierungsleistungen gemäß Preisblatt.

10. Support

Während des gesamten Bereitstellungs- und Nutzungszeitraums ist durch den Auftragnehmer ein Support für technische Probleme bei der Nutzung der Schulung und der bereitgestellten Lernplattform sicherzustellen.

Der Support muss mindestens per E-Mail oder über ein vergleichbares elektronisches Ticketsystem erreichbar sein. Supportanfragen sind während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen (Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage) zu bearbeiten.

Für technische Störungen gelten folgende Reaktions- und Fehlerbehebungszeiten:

Störungskategorie	Beschreibung	Reaktionszeit	Fehlerbehebungszeit
Kritisch	Die Lernplattform bzw. Schulung ist für alle oder einen wesentlichen Teil der Nutzenden nicht verfügbar.	innerhalb von 4 Stunden	innerhalb von 1 Werktag
Erheblich	Wesentliche Funktionen der Schulung sind beeinträchtigt, die Nutzung ist jedoch grundsätzlich weiterhin möglich.	innerhalb von 1 Werktag	innerhalb von 2 Werktagen
Geringfügig	Einzelne Funktionen sind beeinträchtigt, ohne dass die Durchführung oder der Abschluss der Schulung wesentlich eingeschränkt wird.	innerhalb von 2 Werktagen	innerhalb von 5 Werktagen

Reaktionszeit bezeichnet den Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung beim Auftragnehmer und dem Beginn der Bearbeitung.

Fehlerbehebungszeit bezeichnet den Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und der vollständigen Behebung der Störung oder der Bereitstellung einer geeigneten Zwischenlösung (Workaround), durch die eine ordnungsgemäße Nutzung der Schulung wieder ermöglicht wird.

11. Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer räumt dem DIW Berlin für die im Rahmen des Auftrags erstellten Schulungsunterlagen und Schulungsinhalte die für die vertragsgemäße Nutzung erforderlichen, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein. Die Inhalte dürfen durch das DIW Berlin während des vereinbarten Nutzungszeitraums allen Mitarbeitenden intern zugänglich gemacht und für interne Schulungszwecke verwendet werden.

12. Vertragsbedingungen

12.1 Vertragsgrundlagen

Ein gesonderter Vertrag wird nicht geschlossen. Der Vertrag kommt mit Erteilung des Zuschlags zustande.

Vertragsbestandteile sind die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung und das Preisblatt, sowie das bezuschlagte Angebot des Auftragnehmers. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen gehen die Festlegungen der Vergabeunterlagen den Angaben im Angebot des Auftragnehmers vor.

Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

12.2 Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit Erteilung des Zuschlags. Die Online-Schulung ist spätestens zum 01.11.2026 vollständig und vertragsgemäß bereitzustellen.

Der Nutzungs- und Bereitstellungszeitraum beginnt mit der vollständigen Bereitstellung und Freigabe der Schulung durch das DIW Berlin und beträgt zunächst 36 Monate.

12.3 Verlängerungsoptionen

Das DIW Berlin ist berechtigt, den Nutzungs- und Bereitstellungszeitraum zweimal um jeweils weitere 12 Monate zu verlängern. Die maximale Nutzungs- und Bereitstellungsdauer beträgt somit 60 Monate.

Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption erfolgt einseitig durch das DIW Berlin in Textform spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Nutzungs- und Bereitstellungszeitraums. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Ausübung einer Verlängerungsoption besteht nicht.

Für die jeweiligen Verlängerungszeiträume gelten die im Preisblatt angebotenen Preise sowie die übrigen Vertragsbedingungen fort.

12.4 Anpassungs- und Aktualisierungsleistungen

Während des Vertrags- und Nutzungszeitraums kann es insbesondere aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Änderungen, neuer oder geänderter rechtlicher Anforderungen sowie technischer oder organisatorischer Entwicklungen erforderlich werden, die Schulungsinhalte anzupassen oder zu aktualisieren.

Das DIW Berlin ist berechtigt, entsprechende Anpassungs- und Aktualisierungsleistungen bei Bedarf gesondert abzurufen. Die Leistungen dürfen nur nach vorheriger Beauftragung bzw. Freigabe durch das DIW Berlin erbracht und abgerechnet werden.

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des im Preisblatt hierfür angebotenen Stundenverrechnungssatzes nach dem tatsächlich beauftragten und erbrachten Aufwand.

Geringfügige redaktionelle Korrekturen sowie die Beseitigung von Fehlern oder fachlich unzutreffenden Inhalten, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, sind mit der vereinbarten Vergütung abgegolten und dürfen nicht als gesonderte Anpassungs- oder Aktualisierungsleistung abgerechnet werden.

12.5 Vergütung, Rechnungsstellung und Zahlungsziel

Die Vergütung richtet sich nach den im Preisblatt angebotenen Preisen. Mit den vereinbarten Preisen sind sämtliche zur vollständigen und vertragsgemäßen Erbringung der jeweiligen Leistungen erforderlichen Kosten abgegolten, soweit in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist.

Die einmaligen Leistungen für die Konzeption, Anpassung, Finalisierung und erstmalige technische Einrichtung der Online-Schulung können nach vollständiger Bereitstellung und Freigabe der Schulung durch das DIW Berlin in Rechnung gestellt werden.

Die Vergütung für die laufende Bereitstellung und Nutzung der Online-Schulung einschließlich der Lernplattform und der damit verbundenen Leistungen erfolgt jährlich. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils für den zurückliegenden Nutzungszeitraum.

Gesondert beauftragte Anpassungs- und Aktualisierungsleistungen werden nach vollständiger Erbringung der jeweils beauftragten Leistung auf Grundlage des im Preisblatt angebotenen Stundenverrechnungssatzes und des tatsächlich beauftragten und erbrachten Aufwands abgerechnet.

Rechnungen müssen die erbrachten Leistungen und den jeweiligen Abrechnungszeitraum nachvollziehbar ausweisen.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eingang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung zur Zahlung fällig.

12.6 Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Vertragspartei eine wesentliche vertragliche Verpflichtung verletzt und die Pflichtverletzung trotz Aufforderung und angemessener Fristsetzung nicht beseitigt wird.

Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn diese aufgrund der Art oder Schwere der Pflichtverletzung nicht zumutbar oder offensichtlich erfolglos ist.

Die Kündigung bedarf der Textform.

Eine ordentliche Kündigung während der jeweiligen vereinbarten Grund- oder Verlängerungslaufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht des DIW Berlin, eine Verlängerungsoption nicht auszuüben, bleibt hiervon unberührt.

12.7 Datenschutz

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einzuhalten.

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Rahmen und zum Zweck der vertragsgemäßen Leistungserbringung sowie nur in dem hierfür erforderlichen Umfang verarbeitet werden.

Der Auftragnehmer hat durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die im Rahmen der Leistungserbringung verarbeiteten personenbezogenen Daten angemessen geschützt werden. Die Daten dürfen nicht für eigene oder andere vertragsfremde Zwecke verwendet werden.

Die gesetzlichen Verpflichtungen zum Datenschutz bleiben im Übrigen unberührt.